



Liebe Studierende,

die Rückmeldung zum jeweils folgenden Semester erfolgt durch die **fristgerechte** Überweisung des Semesterbeitrages sowie ggf. zusätzlich anfallender Studiengebühren.

Wie bereits angekündigt, wird der Rückmeldezeitraum aus organisatorischen Gründen ausnahmsweise verkürzt: Die Rückmeldung zum Frühjahrsemester 2025 ist **vom 1. bis zum 15. Januar 2025** möglich.

Der **Gesamtbetrag** muss spätestens am letzten Rückmeldetag auf dem Konto der Universität Mannheim eingehen.

Bitte nehmen Sie die Rückmeldung nur dann vor, wenn Sie im kommenden Frühjahrsemester (01.03.2025 bis 31.08.2025) noch Studien- und Prüfungsleistungen erbringen müssen. Bitte melden Sie sich nicht zurück, sofern Sie alle für Ihren erfolgreichen Studienabschluss erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen noch im laufenden Herbstsemester erbringen (also bis spätestens 28.02.2025) und lediglich noch auf die Prüfungsergebnisse und die Abschlussdokumente warten.

### Wie hoch sind die Gebühren?

Der **Semesterbeitrag** beträgt 178,00 Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

- Studierendenwerksbeitrag: 85,00 Euro
- Verwaltungskostenbeitrag: 80,00 Euro
- Beitrag Verfasste Studierendenschaft (AStA): 13,00 Euro

Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge **aus Nicht-EU/EWR-Staaten**, die einer Gebührenpflicht für internationale Studierende unterliegen, zahlen zusätzlich 1.500,00 Euro.

Studierende, die in einem **gebührenpflichtigen Zweitstudium** eingeschrieben sind, zahlen zusätzlich 650,00 Euro (die Gebühr für ein Zweitstudium wird für jedes zweite und weitere Studium fällig).

Studierende der (Teilzeit-) **Aufbaustudiengänge** Solistische Ausbildung und Zusatzstudium zahlen zusätzlich die gemäß Gebührenbescheid festgesetzte Studiengebühr.

**Promotionsstudierende** zahlen 165,00 Euro.

**Austauschstudierende** zahlen 85,00 Euro.

Sie haben die Möglichkeit, im **Studierendenportal** unter Studienservice und Zahlungen Ihre geleisteten Zahlungen sowie den ggf. noch ausstehenden **Zahlungsbetrag einzusehen**.

### **Auf welches Konto sind die Gebühren zu überweisen?**

Die für Ihre Rückmeldung erforderlichen Gebühren sind fristgerecht, d. h. **spätestens bis zum 15. Januar 2025**, auf das Konto der Universität Mannheim zu überweisen:

- Universität Mannheim  
Baden-Württembergische Bank / LBBW  
IBAN: DE40 6005 0101 0002 3655 54  
BIC: SOLADEST600

Als Verwendungszweck geben Sie bitte unbedingt Ihre Matrikelnummer und Ihren Namen an.

Bitte beachten Sie, dass nicht das Datum Ihrer Überweisung, sondern das Datum des Zahlungseinganges (Wertstellung) auf dem Konto der Universität Mannheim maßgeblich ist. Für eine verspätete Rückmeldung erhebt die Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim eine **Säumnisgebühr** in Höhe von 20,00 Euro.

Im **Studierendenportal** können Sie ebenfalls einsehen, ob eine **Rückmeldesperre** vorliegt. Sollte das der Fall sein, kontaktieren Sie bitte Ihre Sachbearbeiterin bzw. Ihren Sachbearbeiter im Studienbüro und Prüfungsamt. Die Rückmeldung ist erst nach Erfüllung der Sperrgründe möglich. Bei Nicht-Erfüllung droht Ihnen die Exmatrikulation.

Mit freundlichen Grüßen

Michèle Eckart  
Stv. Leitung Studienbüro und Prüfungsamt